

Bekanntmachung der Gemeinde Mölschow über den Beschluss vom 09.12.2013 hinsichtlich der Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes

1.

Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (kurz: EU-Umgebungslärmrichtlinie) strategische Lärmkarten erstellt.

Weitere Informationen dazu sind auch unter: <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm.htm> zu finden.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten sind die Kommunen nach § 47 d BimSchG in der Pflicht, Lärmaktionspläne für hoch belastete, schützenswerte Gebiete unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Für die Gemeinde Mölschow sind entsprechend der vorliegenden Kartierung keine erheblichen Konflikte mit hoher Lärmbetroffenheit festzustellen. Es gibt lediglich punktuelle Belastungen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

2.

In Auswertung der vorliegenden Ergebnisse der Lärmkartierung hat die Gemeindevertretung Mölschow am 09.12.2013 beschlossen, aufgrund geringer Betroffenheit keinen Lärmaktionsplan zu erarbeiten.

3.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mölschow, den 09.01.2014


R. Meyer
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 09.01.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.01.2014

i. A. Karl

